STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**02 - 15 0914/2013**	**06.02.2013**

Betreff

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge

Rat	19.02.2013

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen des Haushaltsjahres 2012 zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen, wenn Ermächtigungen übertragen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Ermächtigungsübertragungen der Aufwendungen in Höhe von 233.821,23 Euro verbessern das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2012 (Zuführung an die Ausgleichsrücklage). Im Haushaltsjahr 2013 können diese Mittel zur Deckung der durch die Ermächtigungsübertragungen entstandenen Mehraufwendungen herangezogen werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 15 0914 2013 A 1 Haushaltsreste 2012